

Nein zur „Selbstbestimmungsinitiative“ vom 25. Nov. 2018

Selbstbestimmung basiert auf Recht und Gleichgewicht, nicht auf Willkür

Von Maya Graf, Nationalrätin Grüne BL

Die Selbstbestimmungsinitiative der SVP bedroht das Gleichgewicht unseres Staatswesens, das uns Rechtssicherheit, ein friedliches Zusammenleben und Wohlstand bringt. Denn die Schweiz ist bereits ein selbstbestimmter Staat: Wir leben nicht nur die direkte Demokratie. Wir haben einen Rechtsstaat mit Gewaltenteilung und starken politischen Institutionen. Wir sind erfolgreich in die Welt eingebunden. Dazu gehören auch völkerrechtliche Verträge und die Menschenrechtskonvention. Die Menschenrechte setzen Richtlinien für Staaten, wie sie mit den individuellen Rechten und Freiheiten aller Menschen umzugehen haben. Als unverrückbare Grundversicherung für die Würde und Freiheit der Menschen sind sie die Basis für jede Demokratie.

Wie wichtig die Menschenrechte auch für unsere innenpolitische Entwicklung waren, zeigt das Frauenstimmrecht: Die Schweiz war nach dem Zweiten Weltkrieg noch immer eine reine Männerdemokratie. Viele innenpolitische Anläufe für das Frauenwahlrecht scheiterten. 1969 war die Schweiz mit Jemen, Jordanien, Kuwait, Liechtenstein, Nigeria und Saudi Arabien eines der letzten Länder der Welt, die Frauen aus der politischen Mitwirkung ausschlossen.

Die Lösung für die politische Selbstbestimmung der Frauen brachte der Beitritt der Schweiz zur Europäischen Menschenrechtskonvention. Der Bundesrat versuchte das Problem mit dem fehlenden Frauenstimmrecht in einer Ausnahmeklausel zu verstecken, um die Konvention unterschreiben zu können. Das löste einen Sturm der Entrüstung aus. Genug war genug. Die Schweizer Frauenverbände organisierten einen Protestmarsch nach Bern. Die Folge: Bereits vier Tage nach der Kundgebung kündigte der Bundesrat eine neue Volksabstimmung an. Im Dezember 1969 passierte die Vorlage die eidgenössischen Räte. 1971 bekamen die Schweizer Frauen das eidgenössische Stimm- und Wahlrecht.

Die Selbstbestimmung für die Schweizerinnen wurde möglich, weil unser Land nicht abseits stehen wollte, wenn die Völkergemeinschaft sich auf grundlegende Rechte zum würdevollen und gleichberechtigten Zusammenleben einigt. Die aktuelle Entwicklung in und um Europa gibt uns Recht. Wir können selbstbestimmt und als souveräner Staat die Weltgemeinschaft mitgestalten. Am Europäischen Gerichtshof, an dem wir selbst vertreten sind, gewinnen wir über 98% unserer Fälle. Das sind die Fakten hinter den angeblich „fremden Richtern“.

Die Selbstbestimmungsinitiative ist eine „Selbstbeschneidungsinitiative“: es hiesse die Europäische Menschenrechtskonvention zu kündigen und unsere Schweizer Diplomatie an die Kette zu legen, wenn es um die Wahrung unserer Interessen nach aussen geht. Es hiesse den Bruch der bilateralen Beziehungen und anderer Handelsabkommen in Kauf zu nehmen, die unseren Wohlstand, unsere Freiheit und Demokratie sichern.

Unser Weg zum Frauenstimmrecht zeigt: Wir leben das Prinzip „Recht vor Macht“. Das schafft Sicherheit und schützt uns vor Willkür und Missbrauch – im Innen wie im Aussen. Deshalb heisst ein entschiedenes **Nein** zur SVP-Initiative, mehr Selbstbestimmung und Sicherheit für die Schweiz und für alle Bürgerinnen und Bürger unseres Landes.